

Abwägungstabelle

zur Änderung Nr. N 16 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant – Tüddern-Nahversorgung, Erweiterung Nord –

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger
Öffentlicher Belange

Inhaltsverzeichnis:

1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	3
1.1 Schreiben vom 05.01.2016.....	3
1.2 Schreiben vom 09.03.2016.....	3
2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35	3
3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51	4
4 Bezirksregierung Köln, Dezernat 53	4
5 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau u. Energie NRW	4
5.1 Schreiben vom 12.01.2016.....	4
6 Geologischer Dienst, Landesbetrieb.....	6
7 Industrie- und Handelskammer Aachen.....	6
7.1 Schreiben vom 13.01.2016.....	6
8 Landesbetrieb Straßenbau NRW	6
8.1 Schreiben vom 22.12.2015 und 27.01.2016.....	6
8.2 Schreiben vom 30.03.2016.....	7
8.3 Schreiben vom 24.08.2016.....	8
9 Kreis Heinsberg.....	8
9.1 Schreiben vom 18.01.2016.....	8
9.2 Schreiben vom 05.04.2016.....	9
9.3 Schreiben vom 11.08.2016.....	9
10 Gemeinde Gangelt.....	9
10.1 Schreiben vom 06.01.2016.....	9
11 Gemeinde Waldfeucht	10
11.1 Schreiben vom 17.12.2015.....	10
12 Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg/Viersen	10
12.1 Schreiben vom 30.03.2016.....	10
12.2 Schreiben vom 03.08.2016.....	10
13 NEW Netz GmbH	11

13.1 Schreiben vom 23.12.2015.....	11
13.2 Schreiben vom 10.03.2016.....	11
14. Regionalforstamt Rureifel- Jülicher Börde	11
15 Wasserverband Eifel-Rur	11
15.1 Schreiben vom 15.12.2015.....	11
15.2 Schreiben vom 10.03.2016.....	12
16 Erftverband.....	12
16.1 Schreiben vom 06.01.2016.....	12
16.2 Schreiben vom 16.03.2016.....	12
17 RWE Power AG	12
18 Deutsche Telekom AG	13
19 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH	13
19.1 Schreiben vom 14.12.2015.....	13
20 Deutsche Glasfaser Holding GmbH	13
21 EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13
22 LVR – Amt für Denkmalpflege	13
23 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege	14
23.1 Schreiben vom 20.01.2016.....	14
24 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr.....	14
24.1 Schreiben vom 17.12.2015.....	14
25 Gemeinde Sittard-Geleen	15
25.1 Schreiben vom 16.12.2015.....	15
25.2 Schreiben vom 09.03.2016.....	15
25.3 Schreiben vom 28.07.2016.....	15

Legende der Stellungnahmen

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.12.2015

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.03.2016

Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 25.07.2016

Änderung Nr. N 16 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant – Tüddern-Nahversorgung, Erweiterung Nord –

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33		
1.1 Schreiben vom 05.01.2016		
<i>Gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
1.2 Schreiben vom 09.03.2016		
<u>Aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur, insbesondere der Agrarstruktur und der Landentwicklung, werden gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben keine Bedenken vorgebracht.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
4 Bezirksregierung Köln, Dezernat 53		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
5 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 – Bergbau u. Energie NRW		
5.1 Schreiben vom 12.01.2016		
<p><u>Der Planungsbereich befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Rheinland“.</u> <u>Eigentümer der Bergwerksfelder ist die RWE Power Aktiengesellschaft.</u> <u>Nach den hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist kein Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.</u> <u>Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planung ist hier nichts bekannt. Zu möglichen zukünftigen bergbaulichen Planungen sowie diesbezüglichen erforderlichen Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen sollte der Feldeigentümer grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.</u> <u>Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Rheinland“. Inhaberin der Erlaubnis ist die Wintershall Holding GmbH. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoff“ innerhalb der festgelegten Feldgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung</u></p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zwischenzeitlich in die Begründung aufgenommen worden.</u></p>	<p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><u>eines Bodenschatzes. eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z.B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, Den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, ggf. in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren. Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Soweit nicht bereits erfolgt, empfehle ich zur Frage zukünftiger bergbaulicher Planungen sowie erforderlicher Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen bezüglich möglicher Bodenbewegungen die RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten den Ertfverband um</u></p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<u>Stellungnahme zu bitten.</u>		
6 Geologischer Dienst, Landesbetrieb		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
7 Industrie- und Handelskammer Aachen		
7.1 Schreiben vom 13.01.2016		
<u>Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
8 Landesbetrieb Straßenbau NRW		
8.1 Schreiben vom 22.12.2015 und 27.01.2016		
<u>Von diesen Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Landesstraße 228 im Abschnitt 1 berührt. Lt. Begründung zur FNP-Änderung dient diese lediglich der Neuorganisation der Anlieferung und einer Erweiterung der Lagebereiche. Eine Verkehrsuntersuchung hinsichtlich der Auswirkungen auf das überregionale Straßennetz ist nicht beigefügt. Vorsorglich weise ich daher darauf hin, dass eine wegen der Vergrößerung des Nahversorgungsbereiches notwendige Ertüchtigung der Knotenpunkte</u>	<u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Gemeinde Selfkant liegt zwischenzeitlich unterschrieben vor.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><u>mit der L228 nach dem Verursacherprinzip zu Lasten der Gemeinde gehen. Die Leistungsfähigkeit der überregionalen Straße darf durch den Erschließungsverkehr nicht beeinträchtigt werden.</u></p> <p><u>Ergänzung der Stellungnahme nach Telefonat vom 27.01.2016:</u></p> <p><u>Es handelt sich in der Stellungnahme um eine Tatsachenfeststellung, dass den Vorgängen keine Verkehrsuntersuchungen beigefügt wären. Die Vorlage einer solchen wurde nicht ausdrücklich von hier gefordert. Infolgedessen, dass der Grund für die Bauleitplanung lediglich die Erweiterung von Lagerflächen sowie die Neuorganisation von ohnehin stattfindenden Anlieferungen ist, ist nicht mit nennenswertem Mehrverkehr und somit auch nicht mit merkbaren Auswirkungen auf das Straßennetz zu rechnen.</u></p> <p><u>Wie sich erst nach Abgabe der Stellungnahmen herausstellte finden bereits seit geraumer Zeit Abstimmungen zwischen der Gemeinde und der Straßenbauverwaltung zur Optimierung der Verkehrssituation in Tüddern statt. Entsprechende Ausführungspläne zum Abschluss der notwendigen Verwaltungsvereinbarung liegen bereits vor.</u></p>		
<p>8.2 Schreiben vom 30.03.2016</p>		
<p><u>Von diesen Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Landesstraße 228 im Abschnitt 1 berührt. Lt. Begründung zur FNP-Änderung dient diese lediglich der Neuorganisation der Anlieferung und einer Erweiterung der Lagerbereiche.</u></p> <p><u>Im Bereich Tüddern hat die Gemeinde Selfkant umfangreiche städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen geplant und teilweise auch bereits umgesetzt. Für die leistungsfähige Abwicklung insbesondere des überregionalen Verkehrs ist eine Änderung der innerörtlichen Verkehrsführung in Tüddern vorgesehen, von der die L228 betroffen ist. Der Abschluss der notwendigen Verwaltungsvereinbarung steht bevor. Vorsorglich wiese ich darauf hin, dass eine wegen der</u></p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Gemeinde Selfkant liegt zwischenzeitlich unterschrieben vor.</u></p>	<p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<u>städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen notwendige Ertüchtigung der Kontenpunkte mit der L228 nach dem Verursacherprinzip zu Lasten der Gemeinde gehen. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ist Bedingung für meine Zustimmung zu Ihrer Planung.</u>		
8.3 Schreiben vom 24.08.2016		
<u>Mit Verweis auf meine bisherigen Stellungnahmen in diesem Verfahren bestehen von hiesiger Seite keine Bedenken.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
9 Kreis Heinsberg		
9.1 Schreiben vom 18.01.2016		
<p><u>Zu der o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:</u></p> <p><u>Das Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde und das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung haben keine Einwendungen erhoben.</u></p> <p><u>Straßenverkehrsamt</u> <u>Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.</u> <u>Sollten die ggf. erweiterten Stellflächen über die Straße Am Rathaus an das Verkehrsnetz angebunden werden bitte ich, die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen rechtzeitig mit mir abzustimmen.</u></p> <p><u>Gesundheitsamt</u> <u>Aus amtsärztlicher Sicht kann erst nach Vorlage des Umweltberichtes eine</u></p>	<p><u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Es werden keine Bedenken erhoben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p><u>Es werden keine Bedenken erhoben.</u></p>	<p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></p> <p><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></p> <p><u>Der Rat nimmt zur</u></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<u>Stellungnahme abgegeben werden.</u> <u>Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.</u>	<u>Der Umweltbericht wurde bei der Beteiligung der Behörden vorgelegt.</u> <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Kenntnis.</u>
9.2 Schreiben vom 05.04.2016		
<u>Aus den vom Kreis Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o.g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben.</u> <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
9.3 Schreiben vom 11.08.2016		
<u>Aus den vom Kreis Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o.g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben.</u> <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
10 Gemeinde Gangelt		
10.1 Schreiben vom 06.01.2016		
<u>Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren werden seitens der Gemeinde Gangelt weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben.</u> <u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
11 Gemeinde Waldfeucht		
11.1 Schreiben vom 17.12.2015		
<i>Die Gemeinde Waldfeucht hat keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes Selfkant Nr. N 16 – Tüddern, Nahversorgung, Erweiterung Nord – der Gemeinde Selfkant.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
12 Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg/Viersen		
12.1 Schreiben vom 30.03.2016		
<u>Aufgrund der geringen Auswirkungen der o. a. Änderungen auf landwirtschaftliche Belange werden keine Bedenken erhoben oder Anregungen vorgetragen.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
12.2 Schreiben vom 03.08.2016		
<u>Zunächst verweise ich auf unsere vorangegangenen Stellungnahmen. Neue Aspekte für landwirtschaftliche Belange haben sich, soweit von hier erkennbar, nicht ergeben.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
13 NEW Netz GmbH		
13.1 Schreiben vom 23.12.2015		
<i>Gegen die Änderung des FNP Selfkant Nr. N 16 – Tüddern, Nahversorgung, Erweiterung Nord – bestehen unsererseits keine Bedenken.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
13.2 Schreiben vom 10.03.2016		
<u>Gegen die Änderung des FNP Selfkant Nr. N 16 – Tüddern-Nahversorgung, Erweiterung Nord – bestehen unsererseits keine Bedenken.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
14. Regionalforstamt Rureifel- Jülicher Börde		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
15 Wasserverband Eifel-Rur		
15.1 Schreiben vom 15.12.2015		
<i>Der betroffene Bereich der Gemeinde Selfkant liegt außerhalb des Verbandsgebietes, daher ist der Wasserverband Eifel-Rur für eine Stellungnahme nicht zuständig.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
15.2 Schreiben vom 10.03.2016		
<u>Der betroffene Bereich liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel-Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
16 Erftverband		
16.1 Schreiben vom 06.01.2016		
<i>Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
16.2 Schreiben vom 16.03.2016		
<u>Wie Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 06.01.2016 mitgeteilt wurde, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken gegen die v. g. Planungen.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
17 RWE Power AG		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
18 Deutsche Telekom AG		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
19 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH		
19.1 Schreiben vom 14.12.2015		
<i>Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine Bedenken. Der Brandschutz (hier: Grundschutz) wird durch die VWG GmbH sichergestellt.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
20 Deutsche Glasfaser Holding GmbH		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
21 EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
22 LVR – Amt für Denkmalpflege		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
23 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege		
23.1 Schreiben vom 20.01.2016		
<p><i>Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung innerhalb des Plangebietes und der Ergebnisse der Sachverhaltsermittlung im Bereich des B-Planes Nr. 41 a bestehen keine Bedenken gegen das Planungsvorhaben. Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren (VEP) wurde ein Hinweis aufgenommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</i></p>
24 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr		
24.1 Schreiben vom 17.12.2015		
<p><i>Die Bundeswehr ist nicht berührt und nicht betroffen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gebäudehöhe betrifft die Ebene der Ausführungsplanung und ist somit nicht Gegenstand dieses Verfahrens.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</i></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
25 Gemeente Sittard-Geleen		
25.1 Schreiben vom 16.12.2015		
<u>Deze brief hebben wij ingeschreven onder nummer 1527238 en doorgestuurd naar ons organisatieonderdeel Team Ruimte en Economie.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
25.2 Schreiben vom 09.03.2016		
<u>Deze brief hebben wij ingeschreven onder nummer 1598792 en doorgestuurd naar ons organisatieonderdeel Team Gebiedsontwikkeling.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
25.3 Schreiben vom 28.07.2016		
<u>Deze brief hebben wij ingeschreven onder nummer 1723607 en doorgestuurd naar ons organisatieonderdeel Team Ruimte en Economie.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>